

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr. BISHER	Art der Sondernutzung BISHER	Zeit- raum BIS- HER	Gebühr BISHER
	I. Anbieten von Leistungen; Werbung und andere gewerbliche Zwecke		
1	Straßenverkauf, soweit nicht in anderen Gebührenstellen gesondert erfasst a) ohne besondere Verkaufseinrichtungen b) aus festen Verkaufseinrichtungen (z. B. Verkaufshäuschen, Verkaufscontainer) je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 75 € 15 – 250 € 50 – 1.000€ 5 – 100 € 25 – 400 € 75 – 1.250 €
2	Verkaufswagen, Verkaufscontainer ohne festen Standplatz je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 100 € 25 – 400 € 75 – 1.250 €
3	Imbissstände u. Ä. a) ohne Sitzgelegenheit b) mit Sitzgelegenheit je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	15 – 150 € 30 – 500 € 150– 1.500€ 20 – 200 € 40 – 600 € 200– 1.750€
4	Warenauslagen, soweit diese jeweils mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen je angefangene qm Grundfläche	mtl. jährl.	2,50 – 25 € 15 – 250 €
5	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafes usw. im Straßen- und Gehwegraum je angefangene qm der in Anspruch genommenen Fläche	mtl.	2,50 – 15 €

Lfd. Nr. NEU	Art der Sondernutzung NEU	Zeit- raum NEU	Gebühr NEU
	I. Anbieten von Leistungen		
1	Straßenverkauf, soweit nicht in anderen Gebührenstellen gesondert erfasst je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 100 € 15 – 400 € 50 – 1.250 €
2	Verkaufswagen, Verkaufscontainer ohne festen Standplatz je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 100 € 25 – 400 € 75 – 1.250 €
3	Imbissstände und ähnliches je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	15 – 200 € 30 – 600 € 150 – 1.750 €
4	Warenauslagen, soweit diese jeweils mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen je angefangene qm Grundfläche	mtl. jährl.	2,50 – 40 € 15 – 300 €
5	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafes usw. im Straßen- und Gehwegraum je angefangene qm der in Anspruch genommenen Fläche	mtl.	2,50 – 20 €

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

6	Gewerbsmäßige Kraftfahrzeugbewachung auf öffentlichen Parkplätzen		10 – 20 % des Bruttoumsatzes
7.1	Bewegliche Außenwerbung a) mittels Plakatträger/je Person b) mittels Werbefahrzeug/je Fahrzeug	tgl. tgl.	5 – 50 € 15 – 150 €
7.2	a) Plakatsäulen, Plakattafeln, Masten mit Reklamefläche und andere Werbeanlagen, sofern keine Werbeverträge bestehen b) Uhrenleuchtsäulen sofern keine Werbeverträge bestehen c) Stadtinformationsanlagen pro Anlage sofern keine Werbeverträge bestehen d) (Sammel-)Hinweisschilder für Industriebetriebe bzw. Gewerbebetriebe, Baustellen, medizinische Einrichtungen, Gastronomiebetriebe, Tankstellen	jährl. jährl. jährl. jährl.	30 – 50 % der Netto-Werbeerlöse abhängig vom Grad der gewerblichen Auslastung 15 % der Werbeeinnahmen 30 – 500 € 30 – 500 €

6	Gewerbsmäßige Kraftfahrzeugbewachung auf öffentlichen Parkplätzen		10 – 20 % des Bruttoumsatzes
	II. Werbung und andere gewerbliche Zwecke		
7	Werbung		
7.1	Bewegliche Außenwerbung a) mittels Plakatträger/ je Person b) mittels Werbefahrzeug/ je Fahrzeug c) Promotion bis zu 20 qm d) Promotion über 20 qm e) Werbeveranstaltungen bis 15 qm f) Werbeveranstaltungen über 15 qm	tgl. tgl. tgl. tgl. tgl. tgl.	10 – 60 € 15 – 150 € 50 – 200 € 200 – 1.750 € 40 – 80 € 90 – 150 €
	a) Plakatsäulen, Plakattafeln, Masten mit Reklamefläche und andere Werbeanlagen, sofern keine Werbeverträge bestehen b) Uhrenleuchtsäulen sofern keine Werbeverträge bestehen c) Stadtinformationsanlagen pro Anlage sofern keine Werbeverträge bestehen d) In Ziffer 7.2 integriert		

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

7.3	Sonstige Werbetafeln je Tafel	jährl.	30 – 500 €
8	Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken a) Werbeveranstaltungen b) Promotion	tgl. tgl.	15 – 150 € 25 – 1.750 €
9	Postablagekästen, Paketboxen u. Ä.	jährl.	50 – 100 € nach beanspruchter Fläche
	II. Anlagen und Einrichtungen, Lagerungen und dergleichen		
10	Bodenhülsen für Sonnenschirme und Fahnenmasten je Hülse	einmalig	50 €

7.2	Sonstige Werbetafeln, auch (Sammel-)Hinweisschilder für Industriebetriebe bzw. Gewerbebetriebe, Baustellen, medizinische Einrichtungen, Gastronomiebetriebe, Tankstellen und ähnliches - je Tafel	jährl.	50 – 500 €
7.3	Sonstige Werbeeinrichtungen die nicht in Ziffer 7.1. und 7.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	40 – 500 €
8	Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken z.B. Filmaufnahmen, u.a. <i>a) in 7.1 e und 7.1 f integriert</i> <i>b) in 7.1 c und 7.1 d integriert</i>	tgl.	40 – 70 €
9	Postablagekästen, Paketboxen, Paketstationen, Ablagekästen und sonstige Anlagen zur Ablage oder Zwischenlagerung	jährl.	100 – 1.000 € nach beanspruchter Fläche
	III. Anlagen und Einrichtungen, Lagerungen und dergleichen		
10	Bodenhülsen, Einbauteile und sonstige Einbauten zur Befestigung beispielsweise von Sonnenschirmen oder Fahnenmasten	einmalig	50 – 250 €

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

11	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, Umschließungen von Baustellen (je 20 laufende Meter)			11	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, Umschließungen von Baustellen je 20 laufende Meter		
	a) bei teilweiser Sperrung des Gehweges eines Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifens, eines Radweges oder eines Parkplatzes sowie für Gerüste ohne Rücksicht auf die Breite	tgl. mtl.	5 – 50 € 15 – 200 €		a) bei teilweiser Sperrung des Gehweges eines Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifens, eines Radweges oder eines Parkplatzes sowie für Gerüste ohne Rücksicht auf die Breite	mtl.	15 – 200 €
	b) bei ganzer Sperrung des Gehweges oder der bei genannten Straßenteilen oder bei Sperrung von mehreren dieser Teile zusammen	tgl. mtl.	10 – 100 € 30 – 400 €		b) bei ganzer Sperrung des Gehweges oder der bei genannten Straßenteilen oder bei Sperrung von mehreren dieser Teile zusammen	mtl.	30 – 400 €
	c) bei Sperrung der Straße bis zur Hälfte der Fahrbahn	tgl. mtl.	20 – 125 € 60 – 1.000 €		c) bei Sperrung der Straße bis zur Hälfte der Fahrbahn	mtl.	60 – 1.000 €
	d) bei Sperrung von mehr als der Hälfte der Straße bis zu ganzer Straßensperrung	tgl. mtl.	30 – 400 € 150 – 2.500 €		d) bei Sperrung von mehr als der Hälfte der Straße bis zu ganzer Straßensperrung	mtl.	150 – 2.500 €
12	Mulden und Container	tgl. mtl.	5 – 50 € 15 – 100 €	12	Mulden und Container	mtl.	15 – 150 €
13	Altkleidercontainer, Altglascontainer und Ähnliches je Container – sofern kein Sammlungsvertrag besteht -	jährl.	80 €	13	Altkleidercontainer, Altglascontainer und Ähnliches je Container – sofern kein Sammlungsvertrag besteht	jährl.	80 – 400 €
				14	Sondernutzungen des öffentlichen Raums (für Überbauungen/ Anbauten u.ä.)		
14	Überbauung des öffentlichen Straßenraums im Luftraum von mehr als 30 cm (feste Vorbauten) je angefangenem qm Grundfläche	einmalig oder jährl.	25 – 1.000 €	14.1	Überbauung des öffentlichen Straßenraumes mit festen Anbauten oder Vorbauten (zum Beispiel Balkone, Erker, Geländer, Klimageräte usw.) im Luftraum bis zu 4,50 m Höhe und einer Überbauung in den öffentlichen Bereich von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Vorbauten.	einmalig	Hälfte des Bodenrichtwerts x qm Grundfläche
				14.2	Überbauung mit voll- oder großflächigen Auf- oder Anbauten wie Wärmedämmung, Verkleidung oder Verputz von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Anbauten.	einmalig	Hälfte des Bodenrichtwerts x qm Grundfläche

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

				14.3	Sonstige Anbauten oder Anlagen bis zu 4,50 m Höhe die nicht in Ziffer 14.1. und 14.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	60 – 1.200 €
15	Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und Unterführungen von öffentlichen Verkehrsflächen, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG, das Telegrafengesetz oder besondere gesetzliche Vorschriften für Verkehrsunternehmen zutreffen a) Überquerung zu Baustellen b) Kabelleitungen, Rohrleitungen je lfd. Meter c) Überbrückungen je qm	mtl. jährl. einm. od. jährl. (nach Art der Nutzung)	25 – 100 € 2,50 – 25 € 25 – 1.000 €	15	Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und Unterführungen von öffentlichen Verkehrsflächen, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG, das Telekommunikationsgesetz oder besondere gesetzliche Vorschriften für Verkehrsunternehmen zutreffen a) Überquerung zu Baustellen b) Kabelleitungen, Rohrleitungen je lfd. Meter c) Überbrückungen je qm	mtl. jährl. einm. od. jährl. (nach Art der Nutzung)	25 – 100 € 10 – 50 € 25 – 1.000 €
	III. Sonstige Sondernutzungen				IV. Sonstige Sondernutzungen		
				16	Parkgebührenausschlussgeld je gebührenpflichtigem Parkplatz	tgl. mtl.	5 – 20 € 100 – 250 €
16	Übermäßige Benutzung der Straße im Sinne von § 29 STVO	tgl.	15 – 1.500 €	17	Übermäßige Benutzung der Straße im Sinne von § 29 STVO	tgl.	15 – 1.500 €
17	In vorstehendem Verzeichnis nicht erfasste, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG zutrifft	tgl. mtl. jährl. einmalig	5 – 150 € 25 – 1.000 € 50 – 2.500 € 50 – 5.000 €	18	In vorstehendem Verzeichnis nicht erfasste, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG zutrifft	tgl. mtl. jährl. einmalig	5 – 150 € 25 – 1.000 € 50 – 2.500 € 50 – 5.000 €